

Die folgenden Informationen sollen Ihnen die Vorbereitung und Durchführung der Diakoniesammlungen erleichtern

VORWORT



Pfarrer Carsten Tag

Liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,
liebe Mitarbeitende in den Kirchengemeinden,

wir danken Ihnen sowie all denjenigen, die sich im Rahmen der Diakoniesammlungen in Ihrer Kirchengemeinde engagieren, sehr herzlich für Ihre Unterstützung! Sie tragen so dazu bei, das diakonische Profil unserer Kirche zu stärken. Denn durch Ihren Einsatz werden Menschen noch besser informiert und können zielgerichtet spenden. So werden konkrete diakonische Projekte in den Gemeinden weiter gestärkt und bedürftige Menschen erfahren Hilfe.

Als Diakonie Hessen setzen wir uns gemeinsam mit Ihnen für all die Menschen ein, die unsere Unterstützung benötigen. Unser Einsatz ist im Glauben an Gott verwurzelt und orientiert sich an Jesu liebevoller und konsequenter Hinwendung zu den Menschen. Diakonisches Handeln ist Nachfolge in Wort und Tat und umfasst eine Vielzahl von Diensten und praktischen Hilfen: Mitarbeitende geben Rat, unterstützen in Notlagen, begleiten und stärken Menschen von der Kindheit bis ins hohe Alter. Oft haben Armut und Not ihren Auslöser nicht allein bei den Betroffenen selbst, sondern vor allem in unfairen Rahmenbedingungen. Hier tritt die Diakonie immer wieder und beharrlich für mehr Gerechtigkeit und Teilhabe ein.

Viele Bereiche diakonischer Arbeit sind durch regelfinanzierte Einnahmen oder durch zusätzliche kirchliche Mittel abgesichert. Für die kleinen, innovativen Projekte oder außergewöhnliche Angebote fehlen aber oft die nötigen Finanzen. Hier finden die Erträge der Sammelwochen ihren effektiven Einsatz. Gleichzeitig kommt ein Teil des Geldes der diakonischen Arbeit auch ganz unmittelbar in Ihrer Kirchengemeinde zugute.

Von daher bitte ich Sie ganz herzlich: beteiligen Sie sich auch dieses Jahr an den Sammlungen mit und in Ihrer Gemeinde!

Herzlichen Dank und Gott befohlen!

Pfarrer Carsten Tag

Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen

WICHTIGE INFORMATIONEN



Die Haus- und Straßensammlungen der Diakonie sind in Hessen durch den Vorstand der Diakonie Hessen und in Rheinland-Pfalz zusätzlich durch die Landesbehörden genehmigt. **Öffentliche Sammlungen dürfen nur mit Genehmigung durchgeführt werden!**

Grundsätzlich gilt, dass das Regionale Diakonische Werk (RDW) für Ihre Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der Diakoniesammlungen regelt (im Bereich der EKKW sind teilweise die Dekanate zuständig). Richten Sie deshalb bitte alle Anfragen bezüglich der Sammlungen an die bei Ihnen zuständige Stelle. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kontakt mit der Abteilung Förderwesen Fundraising und Stiftungen in der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen (siehe Kontakt).

Eine **Übersicht der rDW** finden Sie auf der Homepage der Diakonie Hessen: www.diakonie-hessen.de > **Verband** > **Eigene Betriebsstätten** > **RDW**

Dort können Sie sich auch über die Arbeit des Diakonischen Werkes informieren.

SAMMLUNGSZEITRAUM

Die **Sammlungstermine** für das Folgejahr stehen in der Regel im Sommer des Vorjahres fest.

Die Sammlungszeiträume im Frühjahr und Herbst sind auf den Sammelausweisen und -listen vermerkt. Vor und nach Ablauf dieser Termine darf an Haustüren und öffentlichen Plätzen nicht gesammelt werden. Falls die Sammlungstermine bei Ihnen einmal nicht passen sollten, können Sie auch außerhalb der allgemeinen Sammlungstermine sammeln (dies gilt nur für Hessen!). Bitte klären Sie abweichende Termine mit Ihrem zuständigen RDW/Dekanat ab.

Im Bereich der EKHN liegt der **Diakoniesonntag**, der auf den dritten Sonntag im September festgelegt wurde, in der Regel innerhalb des Sammlungszeitraums der Herbstsammlung und sollte in die Sammlung mit einbezogen werden.

VORBEREITUNG

- **Sammlungsmaterial** wie Plakate (A3 und A4), Flyer und Listen können Sie über Ihre zuständige Stelle bestellen. **Bitte berechnen Sie die Mengen großzügig**, damit bei der Versorgung der Sammlerinnen und Sammler keine Engpässe entstehen. Die Lieferung der Materialien erfolgt über Ihre zuständige Stelle.
- Es empfiehlt sich, **die Gemeinde frühzeitig auf die Sammlung aufmerksam zu machen**: Plakate aushängen, Sammlungsaufruf veröffentlichen, Hinweis im Gottesdienst, in der Presse und im Internet.



VORBEREITUNG (FORTSETZUNG)



- Bereiten Sie die Sammlerinnen und Sammler gut auf ihr **ehrenamtliches Engagement** vor. Mit der Sammlungstätigkeit wird zugleich ein **Besuchsdienst** erfüllt. Auf der Homepage stehen Informationen für jugendliche und erwachsene Sammlerinnen und Sammler sowie für Eltern zum Download zur Verfügung, die auf Inhalt und Organisation der Diakoniesammlungen hinweisen. www.diakonie-hessen.de > Helfen Sie mir Ihrer Spende > Sammlungen für die Diakonie
- Besprechen Sie **Besonderheiten**, die Ihre Gemeinde betreffen, und die Erreichbarkeit von Menschen im Sammlungsbezirk. **Da die Sammlungen der Diakonie öffentliche Sammlungen sind, wenden sie sich nicht nur an evangelische Gemeindeglieder, sondern an alle Menschen vor Ort.**
- **Jugendliche** in Hessen können ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mitarbeiten, wenn ihre gesetzlichen Vertreter zugestimmt haben. Für Jugendliche in Rheinland-Pfalz gilt dies ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Sie dürfen nicht allein unterwegs sein, müssen die Sammlung bei Einbruch der Dunkelheit beenden und dürfen in Gast- und Vergnügungsstätten nicht eingesetzt werden.
- **Alle Sammlerinnen und Sammler sind als Person versichert**, wenn sie im Auftrag der Diakonie beziehungsweise der Kirchengemeinde unterwegs sind.

SAMMLUNGSMATERIAL



- Von Ihrer zuständigen Stelle erhalten Sie eine Liste, mit der Sie das **Sammlungsmaterial bestellen können**.
- Um auf die Diakoniesammlung hinzuweisen, erhalten Sie frühzeitig den Text eines **Sammlungsaufrufs** als Datei, den Sie in Ihrem Gemeindebrief veröffentlichen können. Dieser steht ebenfalls zum Download auf der Homepage der Diakonie Hessen zur Verfügung. www.diakonie-hessen.de > Helfen Sie mir Ihrer Spende > Sammlungen für die Diakonie
- Die **Sammlungsgenehmigung** wird Ihnen als Kopie zur Verfügung gestellt (nur Rheinland-Pfalz). Sammlerinnen und Sammler müssen sich an die gesetzlichen Vorschriften halten.
- Die **Sammlisten** müssen von der Kirchengemeinde gut leserlich und vollständig ausgefüllt sowie abgestempelt werden.
- Sie sind nummerierte Dokumente, die sorgfältig aufbewahrt und nach der Sammlung **komplett an Ihre zuständige Stelle zurückgegeben** werden müssen – auch die leeren Listen. Die Listen sind für zehn Jahre aufzubewahren.
- **Sammeldosen** müssen verplombt oder verschweißt sein und es muss eindeutig erkennbar sein, dass für die Diakonie gesammelt wird.

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG UND DANK



- Werden von den Besuchten **Zuwendungsbestätigungen** gewünscht, muss dies auf dem Sammlungsumschlag oder der Sammelliste vermerkt werden. **Bitte klären Sie mit Ihrer zuständigen Stelle, ob bei Ihnen oder dort die Bescheide ausgestellt werden.** Geben Sie ggf. die entsprechenden Informationen zur Ausstellung weiter.
- Gehören **Wirtschaftsbetriebe** zum Gemeindebezirk, können diese durch ein besonderes Schreiben auf die Sammlung aufmerksam gemacht werden. Zuwendungen von Geschäftsbetrieben sind steuerabzugsfähig und können beim Finanzamt durch Vorlage der Zuwendungsbestätigung geltend gemacht werden.
- Spenderinnen und Spender freuen sich, wenn Sie einen **Gruß der Gemeinde** bei Ihrem Besuch hinterlassen (z.B. Dankkarte mit Kontaktadresse). Eine **größere Spende** sollte durch einen persönlichen Brief oder Ähnliches bedankt werden.

NACHBEREITUNG

- Sammlerinnen und Sammler sollten auf jeden Fall einen **Dank** erhalten. Laden Sie z.B. zu Kaffeetrinken, Eisessen oder einen gemeinsamen Abend ein. Auch über ein kleines Geschenk als Dank freuen sich die Sammlerinnen und Sammler.
- Hilfreich ist es, wenn Sie in einer **Nachbereitungsrunde** über den Verlauf der Diakoniesammlung sprechen. Lassen Sie sich auch die negativen Erlebnisse nennen. So besteht die Chance, dass Probleme und Fragen geklärt werden und Sammlerinnen und Sammler nicht frustriert aufgeben.
- Geben Sie **Erfahrungen und Anregungen** an Ihre zuständige Stelle weiter und besprechen Sie Unklarheiten, damit die nächste Diakoniesammlung für alle Beteiligten noch besser verläuft.

WEITERE INFORMATIONEN

Rechtlich verantwortlich für die Diakoniesammlungen ist die **Diakonie Hessen**. Organisiert werden sie von der Abteilung Förderwesen, Fundraising und Stiftungen in der Landesgeschäftsstelle.

Kontakt:

Silke Hartung
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 7947 6240
silke.hartung@diakonie-hessen.de

Auf der **Homepage** stehen Informationsbroschüren, Gemeindebriefvorlagen sowie Sammlungsplakate zum Download zur Verfügung:

www.diakonie-hessen.de > Helfen Sie mir Ihrer Spende > Sammlungen für die Diakonie

